

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches

mit Außenminister Johann Wadephul am 19. November 2025

Länderthema

Simbabwe

Organisation

Misereor, Brot für die Welt, Werkstatt Ökonomie/KASA

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Zwei Jahre nach den umstrittenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im August 2023 ist die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition in Simbabwe äußerst geschwächt. In Bezug auf die Menschenrechtsproblematik im Land sind v.a. folgende vier Entwicklungen von Bedeutung:

Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums (shrinking civic space):

Anfang April 2025 wurden unter dem Vorwand der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung restriktive Änderungen am Gesetz zu Nichtregierungsorganisationen („PVO-Amendment Act“) verabschiedet und sind trotz internationaler Proteste - darunter von vier UN-Sonderberichterstatter*innen - in Kraft getreten. Auch Organisationen, die bislang unter anderer Rechtsform registriert waren, mussten innerhalb von drei Monaten ihre Unterlagen für eine Neuregistrierung einreichen. Kritische Organisationen fürchten den Verlust ihrer Zulassung. Die Gesetzesänderung überträgt der Regierung weitreichende Eingriffsrechte: Der zuständige Minister kann Vorstände suspendieren und für bis zu 60 Tage neue Treuhänder*innen einsetzen – auch ohne klaren Nachweis von Verstößen. Im Extremfall drohen Auflösung der Organisation oder die Veräußerung ihres Vermögens. Besonders problematisch ist die vage Definition des Verbots, eine politische Partei „zu unterstützen“ oder sich ihr „entgegenzustellen“. Dies kann kritische Stimmen zum Schweigen bringen und behindert NROs bei der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit. Durch das neue NRO-Gesetz erhält die Regierung nicht nur eine stärkere Kontrolle und Einblick in die Finanzen von Organisationen, sondern auch in die Arbeits- und Betriebsweise, (persönliche) Daten von Mitarbeitenden, Aktivist*innen und Zielgruppen sowie offizielle Dokumente.

Instrumentalisierung des Justizwesens gegen Aktivist*innen, Oppositionelle und Medienschaffende:

Einzelne Aktivist*innen und Oppositionspolitiker*innen sind in den vergangenen Jahren ins Visier der Regierung und der Sicherheitskräfte geraten. Die zahlreichen politisch motivierten Verfahren zeugen vom hohen Grad der Instrumentalisierung des Justizwesens durch den Regierungsapparat. Im Juni 2025 begann der Prozess gegen den Journalisten Blessed Mhlanga, dem „Anstiftung zu Gewalt“ vorgeworfen wird, nachdem er dem Veteranen und langjährigen Mitglied des ZANU-PF Zentralkomitees, Blessed Geza, Sendezeit für regimekritische Äußerungen einräumte. Einer weiteren Journalistin wird Präsidentenbeleidigung durch ihre Satirekolumne vorgeworfen. Mit dem Broadcasting Services Amendment Act, verabschiedet im Mai 2025, erhält die Regierung umfassende Möglichkeiten zur Steuerung der Medienberichterstattung. Offiziell dient das Gesetz der „Förderung nationaler Werte und Ethik“ – real dürfte damit vor allem die Deutungshoheit der ZANU-PF weiter gestärkt werden.

Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffsektor:

Simbabwe verfügt afrikaweit über die größten bekannten Lithiumvorkommen und mit Nickel und Platingruppenmetallen über zentrale Rohstoffe für die sog. grüne Transformation unserer Wirtschaft. Aufgrund von Steuervorteilen für ausländische Unternehmen, Korruption sowie dem Verlust durch informelle Exporte kann Simbabwe trotz seiner Bodenschätze nur begrenzt Steuereinnahmen aus dem Bergbausektor generieren. Die betroffenen Gemeinden berichten von Umsiedlungen, verschmutztem Trinkwasser durch Chemikalien und dem Verschleiß der lokalen Infrastruktur. Umweltverträglichkeitsüberprüfungen werden oftmals nicht ordnungsgemäß durchgeführt und bei der Erschließung neuer Minen werden Landrechte massiv missachtet.

Intransparente Aufarbeitung des Gukurahundi-Genozids der 1980er Jahre:

Präsident Mnangagwa hatte im Juli 2024 den sogenannten „Chiefs’ Process“ zur Aufarbeitung des Genozids an der Minderheit der Ndebele angestoßen. Nach anfänglichen Verzögerungen werden seit Juli 2025 Anhörungen in betroffenen Gemeinden durch traditionelle Autoritäten durchgeführt. Durch den Ausschluss

der Medien und der Zivilgesellschaft versucht die Regierung, den offiziellen Diskurs zu kontrollieren. Die Zivilgesellschaft kritisiert deshalb, der Prozess sei politisiert, inszeniert und schließe kritische Stimmen gezielt aus. Trotz der Abwesenheit der Täter*innen wird der angestoßene Prozess auch als Chance wahrgenommen, etwa in Bezug auf die Dokumentation der Gräueltaten sowie die öffentliche Aufmerksamkeit. Allerdings sind die in den betroffenen Gebieten aktiven NROs besonderer Kontrolle und Gängelung durch die Regierung ausgesetzt: In zahlreichen Fällen verweigern oder annullieren lokale Behörden Kooperationsvereinbarungen („MoU“) mit NROs und unterbinden somit deren Arbeit.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte den Dialog mit der simbabwischen Regierung und in verstärktem Maße auch mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen des Landes suchen. Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gegenüber der simbabwischen Regierung für eine Überarbeitung des NRO-Gesetzes einzusetzen – unter Berücksichtigung der Forderungen der Zivilgesellschaft nach politisch unabhängigen Registrierungs- und Akkreditierungsprozessen inklusive Peer-Review-Mechanismen, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.
- die simbabwische Regierung zu ermutigen, den geplanten Mines and Minerals Bill entsprechend den Forderungen der Zivilgesellschaft nach verschärften Umweltauflagen, verstärkter parlamentarischer Kontrolle, transparenten Konzessions-Vergabeprozessen und einem besseren Schutz von sozialen und kulturellen Rechten rasch zu verabschieden und konsequent umzusetzen.
- proaktiv nach Möglichkeiten zu suchen, um einen vertrauensvollen Dialog mit kritischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aufzunehmen, ohne diese zu gefährden.
- Menschenrechtsverteidiger*innen im Land durch konsequente Anwendung der EU-Richtlinien zu ihrem Schutz gezielt zu unterstützen und besonders exponierten Personen Mehrfachvisa zur kurzfristigen Ausreise zu erteilen.
- jegliche humanitäre Hilfe im Kontext kommender Hunger- und weiterer Naturkatastrophen über lokal präsente Hilfsorganisationen abzuwickeln, um eine politische Instrumentalisierung der Hilfen durch Regierungsstellen zu vermeiden.
- auf sektorale Reformen in Militär, Geheimdienst und weiteren Staatssicherheitsorganen zu drängen, um deren öffentliche Rechenschaftspflicht zu stärken und die bisherige de facto Straflosigkeit der Sicherheitskräfte zu beenden.
- die Regierung zu Transparenz gegenüber Bevölkerung, Zivilgesellschaft und dem Parlament in Bezug auf Handels-, Rohstoff-, Investitions- und Schuldenabkommen mit Drittländern oder Regionen zu drängen.
- auf die konsequente Umsetzung der 2013 verabschiedeten Verfassung zu drängen: Alle Gesetze müssen im Einklang mit der Verfassung stehen, statt diese auszuhebeln.

Zudem bitten wir die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und EU-Institutionen:

- Menschenrechtsverletzungen verstärkt öffentlich anzusprechen und der Zivilgesellschaft so moralische Unterstützung zu signalisieren. Auf lokaler Ebene sollte die deutsche Botschaft in Harare sich dafür einsetzen, dass die EU-Delegation hier wieder eine führende Rolle einnimmt.
- der simbabwischen Regierung Angebote zur internationalen Begleitung des aktuellen Prozesses zur Aufarbeitung des Gukurahundi-Genozids zu unterbreiten und auf eine Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Medien zu drängen. Jegliche finanzielle Unterstützung des Prozesses sollte an entsprechende Konditionen international anerkannter Best Practice geknüpft sein.
- Die simbabwische Regierung darin zu ermutigen, schnelle Verbesserungen der von ihr verhandelten Indikatoren im Rahmen des High-Level Structured Dialogue on Zimbabwe's Arrears Clearance and Debt Resolution Process herbeizuführen.
- die simbabwische Zivilgesellschaft gezielt und in verstärktem Maße bei ihrer Menschenrechts- und Versöhnungsarbeit, bei ihrem Kampf gegen Ressourcenplünderung, Umweltverschmutzung und Korruption sowie der Bewältigung der humanitären Krisen im Land zu unterstützen. Dabei sollen vor allem simbabwische Organisationen, die als „Akteure des Wandels“ der Zivilgesellschaft agieren können, Zugang zu internationalen Geldern erhalten.
- bei finanzieller und programmatischer Zusammenarbeit den rechtlichen Rahmen gänzlich auszuschöpfen und nicht nur bereits als PVO-registrierte NROs zu fördern, damit auch regimekritische Organisationen weiterhin Zugang zu europäischen Fördermitteln haben.